

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 07.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 07.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062125

Publizierende Stelle
Gemeinde Fehraltorf - Bauamt, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf

Bauprojekt: Bahnhofstrasse 37.4, Gebäude Nr. 1550, Fehraltorf

Bauherrschaft:
Swisscom (Schweiz) AG
Tösstalstrasse 162
8400 Winterthur

Angaben zum Projekt:
BG 2025/006 | Bestehende adaptive Mobilfunk-Antenne | Anwendung Korrekturfaktor (nachträglich) sowie ordentliche Bewilligung adaptive Antenne aufgrund Bundesgerichtsentscheid (im Bagatellverfahren freigegeben); 2. Publikation | Aktenergänzung Antennendiagramme in tabellarischer Form
Bahnhofstrasse 37.4, Standortzusatz: Gebäude Nr. 1550, 8320 Fehraltorf
Grundstück-Nr.: 3527, Zone: WG 2.7

Ort der Planauflage:
Gemeinde Fehraltorf - Bauamt
Kempptalstrasse 54
8320 Fehraltorf
Hinweis: Bitte beachten Sie die Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2026